

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Reinhold-Koeppel-Grundschule sowie  
der Propst-Seyberer-Mittelschule Grafenau (Gebührensatzung zur Mittagsverpflegung  
Ganztagsklassen Grafenau)**

Die Stadt Grafenau erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes  
(KAG) sowie § 3 Abs. 3 der Satzung zur Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Grafenau vom  
04.06.2020 folgende

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Mittagsverpflegung Ganztagsklassen  
Grafenau:**

§ 1

§ 3 Satz 1 Spiegelstrich 2 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird folgende Gebühr je Schüler(in) bzw.  
weiterem Berechtigten und Verpflegungstag erhoben:

- Schüler(in) bzw. weiterer Berechtigter **Propst-Seyberer-Mittelschule** 4,00 €

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die Schülerinnen und Schüler der Propst-Seyberer-Mittelschule wird eine einheitliche  
Monatspauschale in Höhe von 50,00 Euro festgelegt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Grafenau, 22.05.2024

gez.

Alexander Mayer  
1. Bürgermeister